Märkische Blätter.

Wochenblatt
für belehrende und angenehme Unterhaltung.

Nro. 88. Hattingen, Sonnabend, den 9. November **1850.**

Verhandlungen des Königlichen Schwurgerichtshofes zu Hamm.

(Fortsetzung.)

II. Kohlenschieber Heinrich Schulte, verheirathet und Vater zweier unmündiger Kinder, lebte, da seine Frau nur mit kurzer Unterbrechung das Krankenlager verlassen konnte, in den kümmerlichsten Verhältnissen. Auch ihn trifft das Zeugniß jenes Mitwissenden. Er stellt bei seiner ersten Vernehmung jede Theilnahme in Abrede; da — in dem Raume des dunkeln Kerkers erhebt sich in seinem Innern der so schwer zu beschwichtigende Richter, — das mahnende Gewissen, und treibt ihn, durch reuiges Bekenntniß die Last des Geheimnisses von sich zu wälzen.

Er sagt: Am Abende vor dem Morde ging ich in die Wohnung des Steinhaus; Heinr. Steinhaus sagte mir, daß bei Specht eingebrochen werden sollte, ich möge mitgehen. Gegen 9½ Uhr sagte mir der H. Steinhaus es sei jetzt Zeit, ich müsse gehen. Ich verließ die Steinhaus'sche Wohnung und ging den Westenhellweg hinunter, wo ich von dem Heinr. Steinhaus bald eingeholt wurde. Er eröffnete mir hier, daß er mir 1—200 Thlr, verschaffen wolle; widersetze sich der alte Specht, so solle er erschlagen werden, ginge ich nicht mit oder verriethe etwas, so solle es mir das Leben kosten, wobei er mir ein — wie er angab geladenes — Doppelterzerol vorhielt. Steinhaus führte mich nun in die Gasse zwischen dem Specht'schen und Hülsmann'schen Hause, zog hier ein spitzes viereckiges Eisen hervor und brach mittelst desselben aus der Wand des Specht'schen Hauses Steine, die ich annahm und auf die Erde legte; inwendig nach der Stube hin blieb der Verputz der Wand stehen. Nachdem dieses vollbracht, mußte ich mit Heinr. Steinhaus in dessen Wohnung zurückkehren. In der Stube saß sein jüngerer Bruder; Ersterer schenkte Schnaps ein und sagte zu uns Beiden: um drei Uhr müßt ihr gehen. Bis zu dieser Zeit saßen wir in der dunkeln Stube, warum Steinhaus kein Licht anzündete, weiß ich nicht; er erzählte auch, daß in der Schlafstube des alten Specht ein Schrank stehen müsse, worin sich das Geld befinde. Gegen 3 Uhr sagte Heinr. Steinhaus: es sei jetzt Zeit, sein Bruder August und ich sollten nun gehen, er müsse Brod backen. Wir verließen sodann die Wohnung des Steinhaus, wobei August Steinhaus einen Hammer mitnahm. Mein Begleiter ging vom Westenhellwege her in die gedachte Gasse, während ich von der Krügerschen Gasse, hinter dem Specht'schen Hause, in dieselbe gelangte. Hier gewahrte ich, daß August Steinhaus das Eisen, welches sein Bruder beim Brechen des Loches schon benutzt hatte, bei sich führte. Ich wollte wieder umkehren, August Steinhaus drohte mir aber, und, fürchtend, daß er seine Drohungen erfüllen werde, fügte ich mich dem, was er von mir verlangte.

Wir bracheu sodann das Loch ganz aus. Aug. Steinhaus rückte nun den in der Schenkstube vor dem Loche stehenden Tisch hinweg und kletterte durch dasselbe in die Stube; als er dort angelangt, mußte ich ihm den von ihm mitgenommenen Hammer reichen. Auf dem Tische in der Schenkstube stand ein brennendes Licht. Ich blieb vor dem Loche stehen, sah durch dasselbe, wte Aug. St. sofort in eine rechts gelegene Thür ging, und hörte dann mehrere Schläge fallen; daß zwei fielen, habe ich gehört. Ich wußte nicht, daß in dem von August St. betretenen Zimmer, von wo die Schläge zu mir herübertönten, der alte Specht schlief, habe auch keinen Menschen schreien hören.

Als die Schläge eben gefallen, kam Aug. Steinhaus an das Loch und sagte: der Alte sei todt ich sollte hereinkommen, darauf verschloß er die nach dem Laden führende Thür. Mit großer Mühe kroch ich durch das Loch und ein Schauer überfiel mich, als ich in die Stube trat. Steinhaus, dies bemerkend, forderte mich auf, aus den auf dem Tische stehenden Flaschen mit Schnaps zu trinken, ich that es und ergriff Kümmelbranntwein. Steinhaus ging dann mit der Lampe in die Schlafstube; im Begriff ihm dahin zu folgen, hörte ich Jemanden die Treppe herunterkommen; ich zog den Schlüssel aus der Thür der Schenkstube und legte ihn auf den Tisch: In diesem Augenblicke wurde eine Scheibe eingestoßen nnd ein Schuß in die Stube abgefeuert, Steinhaus warf die Lampe um und kletterte durch das Loch, ich ihm nach. Ich saß noch zum größten Theile in dem Loche, als zwei Frauenzimmer eintraten, von denen das eine ein Licht trug.

Aug. Steinhaus so wenig wie ich, hat die Schenkstube und den Alkoven verlassen; er ist namentlich nicht im Laden gewesen. Den Hammer muß A. St. in dem Alkoven oder in der Stube stehen gelassen haben. Ich habe nicht gehört, daß, als der Schuß fiel, Hagel in die

Wand flog. Ich ging dann über die Kampstraße durch die Hinterthür in das Steinhaus'sche Haus. Der Aug. Steinhaus stand bei seinem Bruder Heinr. Steinhaus am Backofen. Letzterer schimpfte, das wir das Geld nicht mitgebracht. Ich wußte nicht, daß der alte Specht ermordet werden sollte, und hat mir Steinhaus nicht gesagt, daß der junge Specht und Wildenhain seine That begünstigten oder darum wüßten.

III. August Steinhaus.

wegen Umhertreibens und Bettelns unter Vorschützung von Unglücksfällen bereits bestraft, wird durch das Bekenntniß des Heinr. Schulte, durch den inzwischen aufgefundenen Hammer, durch den an seiner Kleidung befindlichen, von dem Durchkriechen durch das Loch herrührenden Kalk und Lehm, durch das Zeugniß des Gottfr. Storck, gen. Ehrenpörtner, dem er Tags nach dem Morde die That gestanden; ferner durch seine Behauptung, daß er Sonntags Morgen 3 Uhr bereits aufgestanden und seinem Bruder bei dem Backen geholfen habe wogegen die Amalie Horstmann angiebt, daß er des Morgens ½ 5 Uhr noch im Bette gelegen und nur sehr schwer zu ermuntern gewesen; endlich aber durch sein Benehmen im Kerker, als er erfährt, daß der Angeklagte Schulte ein Geständniß abgelegt habe, wobei er geweint und sich zu erdrosseln versucht, sehr schwer gravirt.

IV. Bäcker Heinrich Steinhaus.

wegen qualifizirten Betrugs mit 4 Monat Gefängniß, wegen Auflauern und thätlicher Beleidigung mit zweijähriger Zuchthausstrafe bereits bestraft. Gegen ihn tritt beschuldigend hervor das vertraute Verhältniß zwischen ihm u. Wildh.; seine Aeußerung: der alte Specht müsse erschlagen werden; das Geständniß des Schulte u. Zeugniß des Storck.

V. Chirurgiegehülfe Eduard Wildenhain,

mit dem Heinr. Steinhaus gleichfalls wegen Betrugs in Untersuchung gewesen, jedoch vorläufig freigesprochen, hat gegen sich, daß er einerseits mit dem Angeklagten Specht, andererseits mit Hein. Steinhaus in vertrautem Verhältnisse stand; daß Specht, als er arretirt werden sollte, äußerte: „das thut mir der Wildenhain, den ich wie einen Freund und Bruder behandelt habe," — daß behauptet wird: zwischen dem Angeklagten Specht sei von der Vergiftung seines — des Specht — Vaters die Rede gewesen; daß der H. Steinhaus ihn als den bezeichnet, von dem er über das feindselige Verhältniß zwischen Specht Vater und Sohn Kenntniß erhalten; daß er ferner zu H. Steinhaus geäußert: „Heinrich, Du kannst jetzt hinuntergehen, wenn Du es mitbringen kannst, so kannst Du es mir thun, ich will so lange warten!" daß hierauf Heinrich Steinhaus einen Mantel umgehangen und dann die Stube verlassen hat, wobei ihn Wildenhain bis an die Hausthüre begleitet; daß er am Freitag Abend, als der alte Specht nach Hause kommt, dessen Haus verläßt, sich dann mit dem H. Steinhaus, der mit dem Storck und Schulte zusammengewesen, fortbegiebt, trotzdem aber jedes Zusammentreffen mit diesem leugnet; endlich, daß er von dem Heinr. Steinhaus als derjenige bezeichnet ist, der ihnen nach der That das Geld, welches er von Specht jun. erhalte, geben solle, und der die ganze Angelegenheit zwischen diesem und dem Heinr. Steinhaus vermittelt hat.

Auf Grund dieser Anschuldigungen werden sämmtliche Angeschuldigte des verabredeten, resp. des Verwandtenmordes angeklagt.

Bei der hierauf erfolgten Vernehmung der Angeklagten, sagt:

I. Kohlenschieber Heinrich Schulte mit geringen Abänderungen ganz dasselbe was er bereits früher eingestanden. Er bemerkt, das Brechen des Loches habe kein größeres Geräusch verursacht, als wenn eine Maus fresse.

II. August Steinhaus bestreitet jede Mitwissenschaft und Theilnahme an dem Verbrechen, ferner, daß er dem Zeugen Storck, genannt Ehrenpörtner, ein Geständniß abgelegt habe; er behauptet, das, was an seiner Hose gefunden, sei Asche und Mehl; er erkennt das Terzerol, nicht aber den mit Blut befleckten Hammer als sein Eigenthum an.

III. Bäcker Heinr. Steinhaus. Auch er stellt jede Mitwissenschaft und Theilnahme in Abrede; er bestreitet, mit Schulte verkehrt und mit Wildenhain einen mehr als gewöhnlichen Umgang gepflogen zu haben; er erklärt die Aussagen des Storck und Schulte für unwahr, behauptend, daß Ersterer ihm feindlich gesinnt sei und deshalb Letzteren zu einer falschen Angabe vermocht habe.

IV. Der Chirurgiegehülfe Eduard Wildenhain gibt zu, mit dem Angeklagten Specht in einem gewöhnlichen Freundschaftsverhältnisse zu stehen, von den Gebrüdern Steinhaus will er nur den Heinr. Steinhaus, Schulte aber gar nicht kennen. Von einem auf die Vergiftung des alten Specht deutenden Gespräche zwischen dem Angeklagten Specht und ihm will er nichts wissen. Er giebt zwar zu, am Freitag Abend in der Steinhaus'schen Wohnung gewesen zu sein, jedoch nur, um dort für sich Brod zu bestellen; ferner gibt er zu, am Sonnabend Abend in dem Specht'schen Hause, namentlich mit dem Angekl. Specht in der Schenkstube gewesen zu sein; er bestreitet aber dort, das geringste Geräusch, als wenn in die Wand gebrochen werde, vernommen zu haben.

V. Der Kaufmann Heinrich Specht jun. wiederholt das, was er bei seiner ersten Vernehmung angegeben. Behauptet, durchweg mit seinem Vater in einem ganz freundlichen Verhältnisse, in dem nur unbedeutende Differenzen vorgekommen, gelebt zu haben; gibt an, daß er sich mit dem, was ihm von seinem Vater zum Etablissement zugesichert, vollkommen zufrieden erklärt habe. Er bestreitet, mit den Gedanken, seinen Vater zu vergiften, umgegangen zu sein; ferner als er mit Wildenhain am Sonnabend Abend sich in der Schenkstube befunden, ein Geräusch vernommen zu haben; er behauptet, daß das Gewehr mit Schrot geladen gewesen, daß das in der Wand befindliche Loch von seinem Schusse herrühre und daß das Gewehr versagt habe, dies darin seinen Grund finden müsse, daß kurz vorher das Gewehr von ihm stark eingeölt worden sei. Mit Steinhaus habe er nie, mit Wildenhain als Bekannten Umgang gehabt; er bestreitet, für die Ermordung seines Vaters eine Belohnung versprochen, noch weniger gesagt zu haben, daß dieselbe durch Wildenhain an die Mörder bezahlt werden solle.

Nach dieser Vernehmung der Angeklagten wurde mit der Beweisaufnahme begonnen. die obducirenden Aerzte, so wie der kurz nach dem Morde herbeigerufene Dr. Krupp wiederholten ihre in dem Obductionsberichte enthaltenen und sonst abgegebenen Erklärungen, wovon wir das Hauptsächlichste bereits mitgetheilt haben. Der Dr. Nolten und der Kreiswundarzt Weißpfenning wurden sodann noch über verschiedene Punkte als Zeugen vernommen. Ersterer erklärte: Dorndorff ist als Thierarzt zwar nicht approbirt, jedoch stehe jedem, die Thierarzneikunde Betreibenden das Recht zu, sich Thierarzt zu nennen. Dorndorff habe also keineswegs unrechtmäßiger Weise sich diesen Titel angeeignet; ich habe weder selbst Dorndorff je betrunken gesehen, noch habe ich je gerüchtweise erfahren, daß er dem Trunke ergeben sei; der Wildenhain habe ich bei der Obduction der Spechtschen Leiche nicht beobachtet. Dr. Weißpfenning sagt: aus eigener Wahrnehmung weiß ich nicht, daß Wildenhain schwerhörig ist, meine Frau und Tochter haben mir solches mitgetheilt; Wildenhain benahm sich bei der Obduction ganz unbefangen.

Hiermit wurde die heutige Verhandlung geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesereignisse.

Telegraphische Depesche der Elberfelder Zeitung.

Berlin, d. 6. Nov.

Die Deutsche Reform berichtet über die heutige Minister-Berathung, unter dem Vorsitze des Königs, worin die Mobilmachung des Gesammtheeres, mit Einschluß der Landwehr beschlossen wurde.

Berlin, 3. November. Wir haben zu den gestern mitgetheilten Nachrichten hinzuzufügen, daß auch der Herr Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten nachdem Ausgange der Sitzung des Staatsministeriums vom 2. d. M. ein Entlassungsgesuch eingereicht hat. S. Majestät haben jedoch, wie wir hören, die Demission nicht angenommen. Auch der Minister v. d. Heydt hat seine Entlassung eingereicht.

Da der Herr Ministerpräsident Graf v. Brandenburg leider in bedenklicher Art erkrankt ist, so wäre der Herr Minister v. Ladenberg zunächst berufen gewesen, den Vorsitz im Staats-Ministerium zu führen. Wegen der Stellung, welche derselbe aber gegenwärtig zum Gesammt-Ministerium einnimmt, ist der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, welcher zeitweilig auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheit verwaltet, mit dem interimistischen Vorsitze beauftragt worden.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums ist der Beschluß gefaßt worden, die Kammern zum 21. d. M. zusammenzuberufen. Die Einberufungsschreiben sind bereits ausgefertigt.

Der Graf von Bernstorff, bisheriger Gesandter in Wien, ist hierher berufen, wie es heißt, um das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen.

München, 2. Nov. Abends. Das gestern erfolgte Einrücken der Baiern in Kurhessen erklärt sich dadurch, daß vorgestern im Hauptquartier die telegraphische Depesche einlief, die Oesterreicher hätten sich von Bregenz aus in Bewegung gesetzt, um den Baiern den Rücken zu decken. Dieses Signal war von der kaiserlich-russischen Entscheidung in Warschau bedingt, und darum ist der Befehl zum Marsche an das vorarlberger Corps vom 20 Oct. Nachmittags 5 Uhr ausgestellt, d. h. also zweiundzwanzig Stunden nach der Rückkehr des Kaisers von Oesterreich. Die Vollziehung des Befehles erfolgte so rasch, daß bereits am 31. Okt. früh sich die ersten Abtheilungen in Bewegung setzten, in angestrengten Märschen noch am nämlichen Tage ziemlich bis Kempten, gestern bis Kaufbeuern und von da heute bis nach Bamberg abgingen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Deputation Hattingen.

Folgende dem Lohgerber Arnold Porbeck zu Hattingen zugehörige Grundstücke

a, das Wohnhaus in der Stadt Hattingen auf dem Steinhagen (Flur I. Nro. 579) eingetragen im Hypothekenbuch Vol. IV. fol. 195 und abgeschätzt (ohne Abzug eines Canons von 18 Sbr. 6 Deut Berliner Courant) auf 2163 Thlr.

fl, der Garten auf dem Richterskamp bei Hattingen Flur I. Nro. 598, groß 135 Ruthen, 5 Fuß, eingetragen daselbst und abgeschätzt auf 307 Thlr.

c, das Wohnhaus in der Stadt Hattingen am Flachsmarkt (Flur I. Nro. 271) eingetragen im Hypothekenbuch Vol. IV. Fol. 198 und abgeschätzt auf 590 Thlr.

sollen

am 20. December 1850
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

Wohnungs-Veränderung.

Den geehrten Bewohnern von Hattingen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in das dem Herrn Weeren gehörige, bisher von dem Kaufmann Hrn. H. Wiesmann bewohnten Hause auf der **Bruchstraße** verlegt habe. Vortheilhafte Einkäufe setzen mich in Stand, meine bekannten

Porzellain sowie Stein u. Erd-Waaren

in ausgezeichneter Güte und billig abgeben zu können. Indem ich dieselben dem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme bestens empfehle, wolle man sich der reelsten und billigsten Behandlung ersichert halten.

Hattingen den 5. November 1850.

(308.) **G. Utzmann.**

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich findet am 14. November d. J. in Wien, unter Leitung und Aufsicht der k. k. Behörden, die Verloosung von

vier schönen großen Landgütern

nebst vier im neuesten Style erbauten Häusern mit Parks, Gärten, Treibhäusern 2c. statt. Die Häuser sind vollständig eingerichtet und die Zimmer auf's Reichste möblirt. Eine Ablösungs-Summe von 200,000 Gulden W. W. ist für den Gewinner deponirt, welcher solche dem Besitze der Güter vorziehen sollte. Außerdem werden noch 20,189 Loose mit bedeutenden Geldgewinnen gezogen, und kann jedes Dos mehrere Mal gewinnen.

Bei unterzeichnetem Handlungshause sind die Loose, á 4 preuß. Thaler oder fl. 7. zu beziehen.

Für 20 preuß. Thlr. oder fl. 35. erhält man 5 Loose und 1 Goldprämien Loos; für 40 Thlr. oder fl. 70. 10 Loose und 3 Goldprämien-Loose.

Plane sind auf portofreie Briefe gratis zu erhalten. Die Gewinnliste wird jedem Interessenten prompt zugesandt.

Moriz Stiebel Söhne,
(301.) Banquiers in Frankfurt a. M.

Holzverkauf in Oberstüter.

Der Landwirth Wilhelm Buschmann genannt Kauermann zu Oberstüter beabsichtigt circa 50 Nummern hochstämmige Eichen und Buchen in der Nähe des ihm gehörigen zu Oberstüter belegenen Kauermanns Hofes öffentlich meistbietend gegen Credit zu verkaufen. — Die Abfuhr ist sehr bequem, da so wohl bei Wiedenkamp als bei Herzkamp leicht zu der von Hattingen nach Elberfeld führenden Chaussee zu gelangen ist. —

Mit der Leitung des Verfahrens beauftragt habe ich den Verkaufstermin auf

Montag den 25. November
Morgens 9 Uhr

auf Kauermanns Hof zu Oberstüter bestimmt woselbst Kauflustige sich einfinden wollen.

Hattingen, den 29. October 1850.

Der Rechtsanwalt und Notar
(300.) (gez.) **Wegener.**

Am 15. November 1850
Ziehung des Anlehens Deutscher Fürsten:

Sr. k. H. Prinz v. Preußen, Herzog v. Nassau 2c. mit Gewinnen von 25,000, 20,000, 18,000, 16,000 14,000 2c. fl. Ein Loos kostet 1 Thlr., 4 Loose 3 T., 9 Loose 6 Thlr. 20 Loose 12 Thlr., 55 Loose 30 Thlr. 100 Loose 50 Thlr.

Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz.

(308.) Die

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

die seit ihrem langjährigen Bestehen und einem bedeutenden Gesammtfond dem bei ihr Versicherten vollkommen Gewähr leistet, versichert fortwährend alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum zu festen und billigen Prämiensätzen.

Als Agent für diese Anstalt mache ich besonders darauf aufmerksam, daß auch in ihr jegliche Art Gebäude, die aus der Provinzial Feuer Societät ausgeschieden, versichert werden können, weshalb ich mich zur Aufnahme von Versicherungen und unentgeldlicher Ertheilung aller auf das Geschäft bezüglichen Auskünfte einem geehrten Publikum bestens empfehle.

Hattingen, im November 1850.

Der Agent
Bertram Rottmann.

(307.) Dem geehrten Publikum erlauben wir uns hiermit die Anzeige zu machen, daß wir

Lumpen, Knochen so wie altes Eisen und Kupfer

zu den möglichst höchsten Preisen gegen baare Zahlung aufkaufen.

Hattingen, den 3. November 1850.

Friedrich Geldmacher
wohnhaft im früheren Gerichtsgebäude.

Agenten Gesuch.

Für ein **Rentirendes Geschäft**, daß in Städten, so wie auf dem Lande und zwar mit dem besten Erfolge betrieben werden kann, werden Geschäftsleute welche gegen gute Provision thätig sein wollen gesucht. Offerten unter **A. B.** Post restante **franco Hörde.**

Das Geschäft kann schon mit diesem Jahre seinen Anfang nehmen, und wird deßhalb um sofortige Anmeldung gebeten. (299.)

Königl. Sardinische Anleihe von
3,600,000 Francs,

mit Gewinnen von Fcs. 80,000, 3mal 50,000, 11mal 40,000, 8mal 30,000, 2c. Ziehung zu Frankfurt a. M. am 1. Dezember 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr., 6 Loose 10 Thlr. 28 Loose 40 Thlr. Pläne gratis bei

I. Nachmann & Co.
Banquiers in Mainz.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und bei Hundt in Hattigen, Cramer u. Empting in Bochum und Grasse in Witten vorräthig:

Verhandlungen

des für 3. Quartal 1850 bestandenen Schwurgerichtshofes zu Hamm in Untersuchungssachen wider

Kaufm. Heinr. Specht jun. & Genossen

aus Dortmund wegen Ermordung des Kaufmann **H. Specht** sen. Vater des obengenannten Angeklagten.

2. Auflage. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.
(306.) **C. L. Krüger** in Dortmund.

221. Zwei erfahrene

Kleidermacher-Gesellen

finden dauernde Beschäftigung bei

Jacob Büchsenschütz
in Welper nahe bei Hattingen.

Geld Cours.

Elberfeld, den 4. November 1850.

Neuethaler	1	Thlr.	17	Sgr.	— Pf.
Brabanterthaler	1	„	16	„	— „
5 Frankenstücke	1	„	10	„	6 „
Preuß. Frd'or	5	„	20	„	— „
Ausl. Pistolen	5	„	17	„	— „
Napoleonsd'or	5	„	12	„	6 „
Holländische 10 Guldenstücke	5	„	16	„	6 „

Der Preis dieses zweimal wöchentlich (Mittwoch und Sonnabend) erscheinenden Blattes beträgt vierteljährlich 9 Sgr. Bekanntmachungen aller Art werden die Zeile mit 1 Sgr. berechnet und desfallsige Einsendungen franco erbeten.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Hundt in Hattingen.